



An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Freiherr-vom-Stein-Schule

Mai 2020

## Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigten,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden.

Bitte sorgen Sie daher noch vor der Aufnahme für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes
2. Sie zeigen uns eine Bescheinigung vom Arzt oder einer anderen staatlichen Stelle oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann
3. Sie legen uns die Unterlagen (Nr. 1 oder 2) in Kopie vor.

Wird der Nachweis nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Dr. Eichner  
- Rektor -